

B-Plan 89 – Will die Stadt das Gewerbegebiet nun doch?

Wir sagen: ein klarer Schlusstrich ist nötig!

Der Planungsausschuss der Stadt Rösraht hatte gegen breiten Bürgerprotest am 24.01.2011 die Offenlage des Bebauungsplans 89 (Erweiterung Gewerbegebiet Leimbach-Nord) beschlossen, verbunden mit folgendem Ablauf: erst Prüfung der Hochwassergefahr durch den Aggerverband, dann Gesprächsrunden mit Bürgern und Experten zu den Themen Hochwasser und Verkehr, daraufhin Abwägung, ob man weitermachen kann oder die formelle Offenlage erfolgt.

Dann trat das für die Verfechter des B-Plan 89 Udenkbare ein, dass der Aggerverband unsere Kritik bestätigte: das geplante Gewerbegebiet liegt komplett im Überschwemmungsgebiet der Sülz. Erst auf nachdrückliche Nachfragen unseres Vereins rückte die Verwaltung mit dieser Information raus und der Beigeordnete Kalsbach sah den B-Plan jetzt „sehr kritisch“. In der Öffentlichkeit und der Presse rückte man von dem Vorhaben ab, und ohne die angekündigten Gesprächsrunden sollte der B-Plan 89 am nächsten Montag, den 27.06.2011, im Planungsausschuss beraten werden. Jetzt hat man dies kurzfristig auf eine Sitzung am 21.7. verschoben - laut Fachbereichsleiter Hermann: weil die Stellungnahmen von Aggerverband und Unterer Wasserbehörde noch nicht vorliegen (die Bezirksregierung hat in ihrer Stellungnahme aufgrund der neuen Erkenntnisse ebenfalls Bedenken geäußert). Diese Stellungnahmen können aber nicht viel anders ausfallen. Ist es nun Zufall oder Absicht, dass der Termin 21.7. unmittelbar vor den Sommerferien liegt, und dass damit die Einspruchsfrist in die Ferienzeit fällt?

Immobilienmakler Hinterecker jedenfalls gibt sich sicher: der B-Plan kommt!



Abb.: Überschwemmungsgebiet der Sülz im Planungsgebiet des B-Plan 55 / 89

Haben Politiker aller Parteien vorher versichert, dass der B-Plan erledigt sei, wenn sich die Hochwassergefahr bestätige, hüllen sich jetzt viele in Schweigen. Stehen Verwaltung und Parteien zu ihrem Wort, oder wird jetzt wieder eine Kehrtwende vorbereitet? Ratsherr Jürgen Bachmann, für den die Klärung der Hochwasserfrage im Januar noch eine „offene Wunde“ war, will jetzt von der Wasserbehörde wissen, ob „dieser Fakt zur Aufhebung des B-Plans führen muss“ (BLZ, 19.05.2011). Will er also weitermachen, wenn die Behörden ihm die politische Entscheidung nicht abnehmen? Das ist so, wie wenn jemand eine noch gültige TÜV-Plakette für sein Auto hat, aber mittlerweile weiß, dass die Bremsanlagen kaputt sind, und dann tönt: „Mit dieser Plakette darf ich aber weiter fahren“.

Die Terminverschiebung ohne klare Aussagen schürt Misstrauen.

Die Planungs-Grundlagen stimmen nicht mehr – jetzt ist der einzig sinnvolle Schritt die endgültige Aufgabe des B-Plan 89!

Der Ausschuss sollte daher am 21.7. wieder vor „vollem Haus“ tagen!

Fragen

Frage von SPD-Ratsmitglied **Bachmann**: Muss der neue Fakt zur Aufhebung des B-Plan 89 führen?

Gegenfrage: Würden Sie heute einen Bebauungsplan aufstellen lassen, wenn das überplante Gebiet fast vollständig in einem Überschwemmungsgebiet liegt?

Wenn JA: Würden Sie auch die finanziellen Risiken tragen, wenn es an ihre eigene Tasche geht und nicht an die Stadtkasse?

Wenn NEIN: Warum ziehen Sie dann nicht die Konsequenz daraus?

CDU-Fraktionsvorsitzender **Füsser** in der Planungsausschuss-Sitzung am 25.01.2011: „Alte Hoffnungsthaler haben gesagt, dass die Kewo-Siedlung (Wohnsiedlung in Leimbach) schon nicht hätte gebaut werden dürfen“. Recht hat er. Sie ist aber gebaut worden - mit Planung und Billigung der Stadt.

Frage: Zeichnet einen guten Politiker nach Füsser aus, dass er einen einmal erkannten Fehler unbeirrt fortsetzt?

Frage FDP-Fraktionsvorsitzender **Pregler**: Welche juristischen Folgen hätte eine Entscheidung gegen den B-Plan? (KStA, 18.05.2011).

OK – und wie steht es mit der *Gegenfrage* nach den Folgen einer Entscheidung für den B-Plan...